

Blauzungenkrankheit in Frankreich rückt näher an deutsche Grenze heran

Die Situation

Seit Beginn des Jahres rücken die Fälle der Blauzungenkrankheit durch das Blauzungenvirus (BTV) in Frankreich offenbar weiter in Richtung deutscher Grenze vor. Demnach wurden in Frankreich im April 2017 insgesamt 33 Ausbrüche mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) gemeldet. Dies bedeutet ein Rückgang der gemeldeten Fälle, denn im März wurden 136, im Februar 186 und im Januar gar 252 Fälle gemeldet.

Von großer Bedeutung für uns ist allerdings, dass sich die Fälle offenbar auf die deutsche Grenze in Richtung Osten zubewegen. Der letzte Fall liegt nur ca. 10 km von der deutschen Grenze entfernt.

Damit betreffen die 150 Kilometer Umkreise auch Gebiete der Schweiz, Belgiens, Luxemburgs sowie der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Saarland. Die Verantwortlichen dieser Länder haben sich allerdings darauf geeinigt, vorerst keine Restriktionszonen einzurichten, solange die inländischen Tierpopulationen nicht betroffen sind.

Aufgrund der akuten Gefahr der Einschleppung nach Deutschland wird den Tierhaltern weiterhin die Impfung ihrer Tiere gegen BTV-8 angeraten. Die Impfung ist auf freiwilliger Basis möglich.

Neben dem BTV-8 in Frankreich sind in Italien weiterhin BTV-4 und BTV-1 aktiv. Von ihm scheint derzeit allerdings keine allzu große Gefahr für unser Gebiet auszugehen.

Probleme bei der Vermarktung

Wird innerhalb Deutschlands eine Virusinfektion festgestellt, so werden Sperrzonen (150 km Radius) eingerichtet, aus denen Tiere nur unter besonderen Auflagen heraus transportiert werden dürfen.

Kälber

Kälber können nur aus der Sperrzone transportiert werden, wenn sie die Biestmilch einer Mutter erhalten haben, die einen vollen Impfschutz hat. Dazu ist es notwendig, dass die Mutter mindestens sieben Wochen vor dem Kalben zum ersten Mal und mindestens 25 Tage vor dem Kalben zum zweiten Mal geimpft wurde. Die Impfung kann aber auch schon weiter zurückliegen, da die Immunität beim BTV-8 ein Jahr (BTV-4 nur ein halbes Jahr) hält. Die rechtzeitige Impfung und die Verabreichung der Biestmilch ist durch den Tierhalter zu bestätigen. (Tierhalter-Erklärung). Ansonsten können die Kälber nicht aus der Sperrzone herausgebracht werden. Nur so können also unsere Kälber den Hauptabsatzweg nach Norden gehen.

Impfen als Vorbeuge

Impfstoff ist über Ihrem Hoftierarzt für die Impfung verfügbar.

Die momentan vorhandenen Impfstoffe können erst ab einem Alter von zwölf Wochen eingesetzt werden. Also nicht bei Kälbern.

Empfehlung für Kälberverkäufer

Lassen Sie daher ihre Kühe und Jungrinder ab fünf Monate Trächtigkeit gegen beide Virus-Typen impfen. Exporttiere dürfen nicht geimpft sein.

Die erste Impfung muss spätestens 7 Wochen vor der Kalbung erfolgt und nach drei Wochen wiederholt worden sein. Ansonsten sind nicht genügend Antikörper in der Biestmilch. Die Impfungen müssen vom Tierarzt in der HIT-Datenbank registriert werden. (Einverständnis-Erklärung).

Hilfen der Bayerischen Tierseuchenkasse (BTSK)

Die BTSK bezuschusst die Impfmaßnahme gegen BTV beim Rind mit 1,00 € pro nachgewiesener Impfung. Der Zuschuss kann nur an den Tierarzt gezahlt werden, der die Impfung durchführt.